



Nr. e31-02-2023

16. Februar 2023

### Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3070 Dresden-Altstadt II Nr. 37

### BusinessComplex Budapester Straße

#### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2023 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1622/22 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3070, Dresden-Altstadt II Nr. 37, BusinessComplex Budapester Straße beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, bei der weiteren Planung den möglichst umfassenden Erhalt des Baumbestandes sowie einen standortnahen Ausgleich anzustreben.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

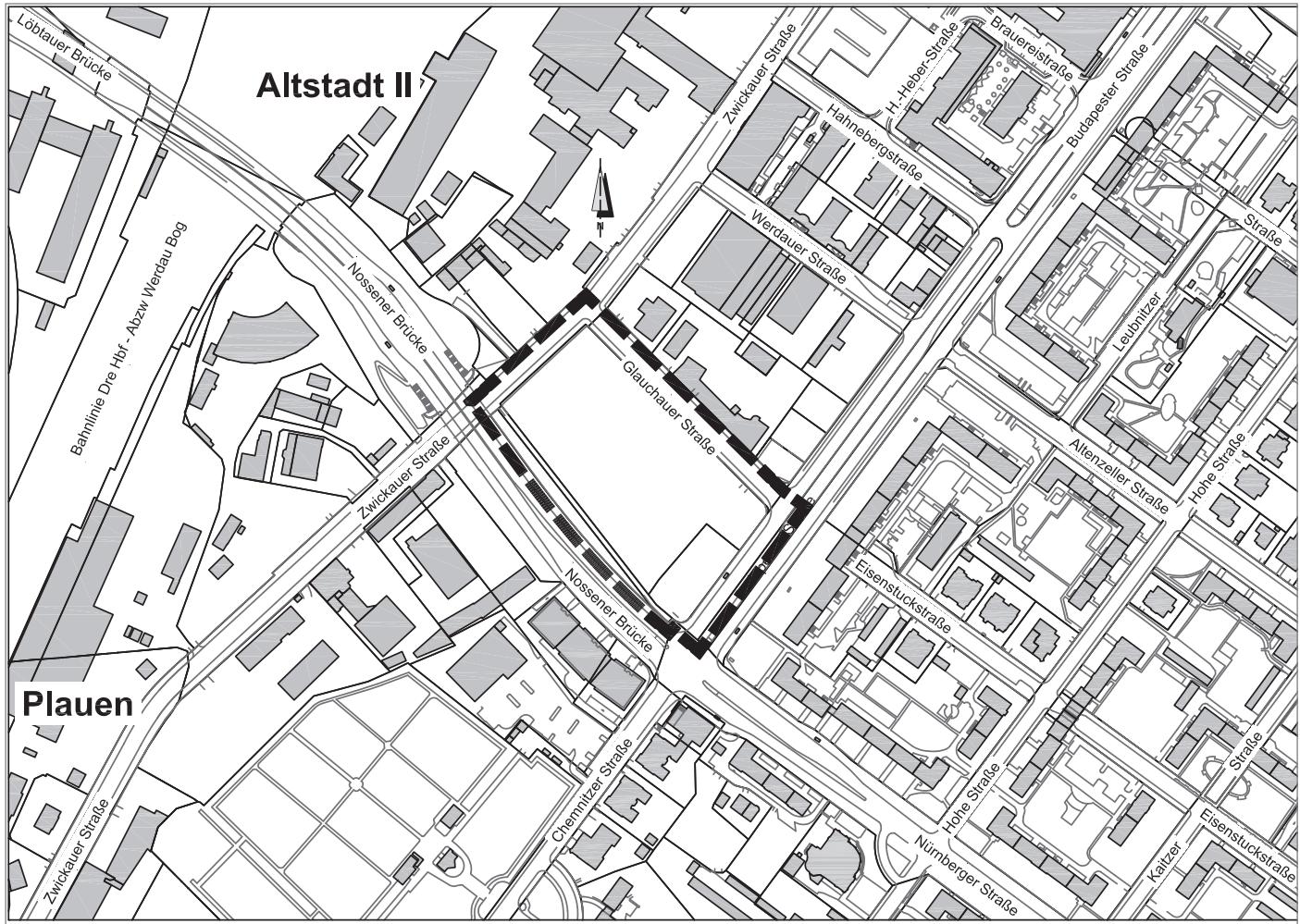
- Entwicklung von Gewerbeflächen nach § 8 BauNVO mit dem Schwerpunkt: gewerbliche Nutzungen mit geringem Störungsgrad und Entwicklung eines Bürostandortes mit hohem Arbeitsstättenanteil
- städtebauliche Arrondierung des Brückenkopfes der Nossener Brücke bzw. des südwestlichen Auftaktes der Budapester Straße durch die Ausbildung markanter Baukörper mit einer architektonisch überzeugenden Maßstäblichkeit und einem Hochhaus als Orientierungsobjekt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3070, Dresden-Altstadt II Nr. 37, BusinessComplex Budapester Straße, wird begrenzt durch

- die Mitte der Verkehrsfläche der Glauchauer Straße im Nordosten,
  - die Verkehrsfläche (nordwestliche Fahrbahn) der Budapester Straße im Südosten,
  - die Verkehrsfläche der Nossener Brücke im Südwesten und
  - die Mitte der Verkehrsfläche der Zwickauer Straße im Nordwesten.
- Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 9. Februar 2023

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



23. Januar 2023

## Bebauungsplan Nr. 3070

Dresden-Altstadt II Nr. 37

BusinessComplex Budapester Straße

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 11. Januar 2023)

Herausgeber:

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand:

Januar 2023

Grunddaten:

Amt für Geodaten und Kataster,

Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen